

# STADT SCHONGAU

16. Dez. 1989

## BEKANNTMACHUNG

### Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Forchet III“: Satzungsbeschluß

In seiner Sitzung am 4. 7. 1989 hat der Bau- und Umweltausschuß des Stadtrates Schongau beschlossen, den Bebauungsplan im Bereich des nördlich der Hörnlestraße gelegenen Grundstückes Fl.-Nr. 1863/11 in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Anstelle einer durchgehenden Reihenhauserzeile sollen nun zwei Reihenhausergruppen mit jeweils drei Häusern sowie den notwendigen Garagen und Stellplätzen errichtet werden.

Diese vereinfachte Änderung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28. 11. 1989 als Satzung beschlossen.

#### Hinweise:

a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungspläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauGB) wird hingewiesen.

b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:

Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind

1. eine Verletzung der in § 124 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden

sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, den 12. 12. 1989

STADT SCHONGAU

Luitpold Braun, 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am 16. Dezember 1989 im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") veröffentlicht.

Schongau, 27.12.1989

STADTBAUAMT

i.A.

  
Schöffler

*Bekanntmachung mit Kenntnisnahme  
aus LRA gegeben*

*31.1.90*